

Informationen für Lehrkräfte im Arbeitsfeld Migration in Leverkusen

Lehrkräfte aus dem Arbeitsfeld Migration erhalten wichtige Informationen über Regularien bei der Beschulung von Neuzugewanderten. Ziel ist es, dass Lehrkräfte aller Schulformen (Grundschule – Berufskolleg) sich schnell über Verfahrensweisen z.B. bei der Einschulung, beim Übergangmanagement (Internationale Klasse – Regelklasse) oder bei der Anschlussförderung, informieren können.

Lehrkräfte, die an einem schulspezifischen Austausch interessiert sind finden hier Ansprechpartner und Netzwerkangebote.

Inhalt

I	Einschulung von Neuzugewanderten.....	2
II	Erst- und Anschlussförderung	2
III	Begriffsbestimmung entsprechend der Erlasslage.....	3
IV	Organisationsformen der Deutschförderung.....	4
V	Übergangmanagement	5
VI	Zuteilung der Stellenanteile für Erst- und Anschlussförderung sowie Projekte	6
VII	Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU).....	6
VIII	Netzwerkarbeit für Lehrerinnen und Lehrer der Deutschfördergruppen.....	7
IX	Sonderpädagogischer Förderbedarf.....	7
X	Zusätzliche Möglichkeiten der Sprachförderung und fachliche Unterstützungsangebote	8

I Einschulung von Neuzugewanderten

Die Einschulung von schulpflichtigen neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen (sog. „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern“) wird über das Kommunale Integrationszentrum (KI) der Stadt Leverkusen koordiniert. Dazu melden sich neuzugewanderte Familien direkt beim KI und erhalten einen Beratungstermin. Bei „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern“ handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die im schulpflichtigen Alter aus dem Ausland nach Leverkusen zugezogen sind und in das laufende Schuljahr eingeschult werden.

Aus dem Ausland zugezogene „Schulneulinge“ werden wie alle anderen künftigen Erstklässler über den Fachbereich Schulen der Stadt Leverkusen in die Grundschule eingeschult.

II Erst- und Anschlussförderung

In den ersten zwei Schuljahren in Nordrhein-Westfalen werden Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Erstförderung (intensive Deutschförderung) unterstützt. Danach ist bis zum fünften Schulbesuchsjahr eine Anschlussförderung im Fach Deutsch möglich.

Für die Erstförderung erhalten die Schülerinnen und Schüler altersentsprechend über das Kommunale Integrationszentrum (KI) einen Schulplatz. Im Grundschulbereich besuchen die Kinder eine Regelklasse und erhalten parallel zum Unterricht Förderung im Fach Deutsch. Im Bereich der weiterführenden Schulen wird für die Schülerinnen und Schüler ein Platz in einer Deutschfördergruppe (DFG) gesucht. Diese Klassen sind **keiner** Schulform zugeordnet; der Unterricht findet in den Räumlichkeiten einer allgemeinbildenden Schule statt. Erst nach zwei Jahren (Erstförderung) wird entschieden, an welcher Schulform die Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse aufgenommen werden. Das Lernen in der Regelklasse wird durch die Möglichkeiten der Anschlussförderung im Fach Deutsch unterstützt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das

Schulamt Leverkusen

schulamt@stadt.leverkusen.de

Telefon (0214) 406-4036

Telefax (0214) 406-4099

Fachberatung Integration durch Bildung:

Frau Eversmeyer

gesa.eversmeyer@stadt.leverkusen.de

Telefon (0214) 406-4097

oder an

Stadt Leverkusen
Kommunales Integrationszentrum:

Bereich Grundschule:

Frau Esp

britta.esp@stadt.leverkusen.de

Telefon (0214) 406-5225

Bereich Sek I und II:

Herr Häck

bernd.haeck@stadt.leverkusen.de

Telefon (0214) 406-5226

III Begriffsbestimmung entsprechend der Erlasslage

Neu zugewandert im Sinne dieses Erlasses¹ sind Schülerinnen und Schüler,

- die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder
- die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

Für Grundschulen ist also nicht Geburtsort, sondern Stand der Deutschkenntnisse ausschlaggebend; Klassenkonferenz entscheidet; in Deutschland geborene Kindern können somit Anspruch auf Erstförderung haben. (Erläuterung durch die Fachberatung ,Bezirksregierung Köln)

¹

(BASS 13-63 Nr. 3; Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2018 (ABI. NRW. 01/19)

IV Organisationsformen der Deutschförderung an allgemeinbildenden Schulen²

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden nach ihrer Aufnahme an einer Schule entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung beschult.

Die Organisationsform der Differenzierung orientiert sich am Konzept der Schule und an den Deutschkenntnissen der Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten insgesamt Unterricht im Umfang des allgemeinen Zeitrahmens der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Nach Entscheidung der Schule kann bei Bedarf jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.

Vor der Zuordnung zu einem Bildungsgang erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler Deutschförderung an der von ihnen besuchten Schule in einer der drei folgenden Organisationsformen:

1. Bei einer Beschulung in vollständig äußerer Differenzierung besuchen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ausschließlich externe Klassen, d.h. eigene Lerngruppen. Über die Bezeichnung dieser Lerngruppen entscheidet die Schule (z.B. Vorbereitungsklasse, Willkommensklasse, Internationale Klasse).
2. Werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in teilweise äußerer Differenzierung beschult, erhalten sie Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe und besuchen in der übrigen Zeit den Unterricht einer Regelklasse. Die Teilnahme an der Deutschförderung soll bei gleichzeitig wachsendem Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern möglichst schrittweise verringert werden. Über die konkrete Ausgestaltung entscheidet die Schulleitung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen.
3. Eine Beschulung in innerer Differenzierung ist die vollständige Teilnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Unterricht einer Regelklasse. Sie erhalten Deutschförderung im Rahmen ihrer Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht der Regelklasse und darüber hinaus nach Bedarf zusätzliche Deutschförderung.

Über den jeweiligen Umfang der Deutschförderung entscheidet die Schule. Bei teilweiser und vollständiger äußerer Differenzierung umfasst die Deutschförderung mindestens zehn bis zwölf Wochenstunden.

(BASS 13-63 Nr. 3; Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2018 (ABl. NRW. 01/19)

V Übergangsmanagement

Grundschule → Deutschfördergruppe (DFG) Sek I

Wenn Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger das Grundschulalter überschreiten, aber noch nicht zwei Jahre im Rahmen der Erstförderung beschult wurden, haben sie Anspruch auf Deutschförderung in einer DFG an einer weiterführenden Schule. Bitte melden Sie vor dem Schuljahreswechsel diese Schülerinnen und Schüler beim Kommunalen Integrationszentrum (Ansprechpartner: Bernd Häck; bernd.haeck@stadt.leverkusen.de). Über das KI werden dann Plätze in einer DFG an einer weiterführenden Schule vermittelt. In Leverkusen sind Deutschfördergruppen für 10- bis 13-Jährige an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien angedockt. Dies bedeutet **nicht**, dass die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger automatisch Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulform sind. Sie besuchen bis zum Ende der Erstförderung die DFG und bekommen dann eine Schulformempfehlung für den Besuch einer Regelklasse.

DFG (Sek I) → Regelklasse Sek I

Es liegt in der Verantwortung der abgebenden Schule, für alle ins Regelsystem wechselnden Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz zu suchen. Die Bezirksregierung fragt ab, ob es unversorgte Schülerinnen und Schüler gibt. Es ist wichtig, dass diese Abfragen der Bezirksregierung sorgfältig und fristgerecht bearbeitet werden. In der letzten oder vorletzten Schulwoche vor den Sommerferien gibt es gegebenenfalls eine Konferenz, deren Ziel es ist, allen bis dahin noch unversorgten Schülerinnen und Schülern einen Schulplatz zu vermitteln.

DFG (Sek I) → IFK (Internationale Förderklasse) Sek II am Berufskolleg (BK)

Im Alter zwischen 16 und 18 Jahren besteht die Möglichkeit, in eine IFK am BK aufgenommen zu werden. Wenn Seiteneinsteiger*innen ihre Deutschförderung in der Sek I beginnen und innerhalb der Erstförderung (ersten zwei Jahre Deutschförderung) 16 Jahre alt werden, können sie vor Ablauf ihrer Erstförderung unter Absprache mit dem Kommunalen Integrationszentrum in eine IFK am BK wechseln. Für einen solchen Wechsel zum Schuljahresende sollten die zuständigen Lehrkräfte mit den Ansprechpartnern der IFKs am BK mindestens 6 Wochen vor Schuljahresende Kontakt aufnehmen sowie Herrn Häck vom KI informieren.

IFK (Berufskolleg) → Anschlussperspektiven

Im letzten Halbjahr vor Abschluss der IFK sollte jede Schülerin, jeder Schüler ein individuelles Einzelgespräch bei einer Beratungsstelle in Anspruch nehmen z.B.: Offene Jugend Berufshilfe (OJB - Es besteht die Möglichkeit, Mitarbeiter der OJB in die Schule einzuladen, um die Beratung direkt in der Schule durchzuführen); Berufsberatung (jede Schule hat einen für sie zuständigen Berufsberater, der einmal pro Woche an der Schule präsent ist.); Schulsozialarbeit etc.

Weitere Informationen zu Anschlussperspektiven:

https://www.leverkusen.de/kultur-bildung/bildungsportal/erwachsene/fuer_neuzugewanderte/ausbildung_und_arbeit/index.php

VI Zuteilung der Stellenanteile für Erst- und Anschlussförderung sowie Projekte

Für ca. 18 Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung werden 0,5 Lehrerstellenanteile berechnet, für die Anschlussförderung wird nach neuem Erlass „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen; Neufassung“³ ein Sozialindex zugrunde gelegt. Zusätzlich können Projektstellen beantragt werden. Die Schulen erhalten aufgeschlüsselte Informationen über die zugewiesenen Stellenanteile.

Bei Fragen wenden sich die Schulleitungen der Grund- und Förderschulen bitte an:

schulamt@stadt.leverkusen.de

Telefon (0214) 406-4036

Telefax (0214) 406-4099

Frau Eversmeyer (Fachberatung Integration durch Bildung)

gesa.eversmeyer@stadt.leverkusen.de

Telefon (0214) 406-4097

Schulleitungen der weiterführenden Schulen wenden sich bitte direkt an die Fachberatung der Bezirksregierung Köln:

fachberatung.integration@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon (0221) 147-3981

Telefax (0221) 147-3722

VII Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Das Schulamt für die Stadt Leverkusen bietet Herkunftssprachlichen Unterricht in 12 verschiedenen Sprachen für Schülerinnen und Schüler von Klasse 1-10 an.

Weitere Informationen:

https://www.leverkusen.de/kultur-bildung/bildungsportal/kinder/rat_und_hilfe/ratundhilfe-formal.php

Die Note des HSU kann mangelhafte Noten einer Fremdsprache ausgleichen, jedoch in der Regel nicht ersetzen (ggf. Einzelfallprüfung erforderlich). Für den herkunftssprachlichen Unterricht ist eine interne Sprachprüfung zum Ende des HSU obligatorisch (G8: Gymnasien in Klasse 9, Sek I in Klasse 10). Es gibt Ausnahmefälle, in denen eine Feststellungsprüfung in der Muttersprache die Note einer Fremdsprache ersetzen kann. Die Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt durch die jeweilige Schulleitung bei der Bezirksregierung Köln. Bei Fragen zum HSU wenden Sie sich an

Frau Wrase (Schulamt)

claudia.wrase@stadt.leverkusen.de

Telefon (0214) 406-4094

³ <https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Integrationsstellenerlass%20vom%2017.12.2019.pdf>

VIII Netzwerkarbeit für Lehrerinnen und Lehrer der Deutschfördergruppen

In den folgenden Netzwerken treffen sich Lehrerinnen und Lehrer zum fachlichen Austausch, zur Teilnahme an Kurzvorträgen geladener Experten und zur Diskussion aktueller Anliegen. Wenden Sie sich gerne an folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

- **Vernetzungstreffen DaZ Grundschule**
Frau Esp (Kommunales Integrationszentrum)
britta.esp@stadt.leverkusen.de
Telefon (0214) 406-5225
- **Vernetzungstreffen DaZ Sek I**
Frau Fricke (Kommunales Integrationszentrum)
antje-lena.fricke@stadt.leverkusen.de
Telefon (0214) 406-5223
- **Vernetzungstreffen TIK**
(Treffen Internationaler Klassen am Berufskolleg)
Frau Eversmeyer (Schulamt)
gesa.eversmeyer@stadt.leverkusen.de
Telefon (0214) 406-4097

Herr Häck (Kommunales Integrationszentrum)
bernd.haeck@stadt.leverkusen.de
Telefon (0214) 406-5226

IX Sonderpädagogischer Förderbedarf

Bei möglichem sonderpädagogischem Förderbedarf lassen Sie sich bitte zunächst vom Schulpsychologischen Dienst oder dem Sonderpädagogen an ihrer Schule beraten. Darüber hinaus gibt es beim Schulamt folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

- **Inklusionsfachberatung GS**
anne.schmidt@stadt.leverkusen.de
- **Inklusionsfachberatung Sek I/II**
monika.bernsmann@stadt.leverkusen.de
michael.roggendorf@stadt.leverkusen.de
- **Koordination Übergänge (Kita-GS; GS-WS)**
claudia.nagode@stadt.leverkusen.de
thomas.spilles@stadt.leverkusen.de

X Zusätzliche Möglichkeiten der Sprachförderung und fachliche Unterstützungsangebote

- **BuT** (Bildung und Teilhabe), Sprachförderung im Rahmen einer Nachhilfe; genauere Infos erhalten Sie von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern der Schulen.
- **Förderprogramme** z.B. „Kultur macht stark“ Förderung außerschulischer, kultureller Angebote (<https://www.buendnisse-fuer-bildung.de>)
- **AG** – Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (AG) ist zusätzliche Sprachförderung möglich. Entscheidungen obliegen der Schulleitung.
- **Differenzierungskurs** - Sprachförderung im Rahmen der Anschlussförderung ist als Kursangebot möglich. Entscheidungen obliegen der Schulleitung.
- **ProDaz – Konzepte für Schul- und Unterrichtsentwicklung** - kostenloses Material, Fortbildungen etc. (<https://www.uni-due.de/prodaz/konzept.php>)
- **Allgemeine Informationen zum Spracherwerb**
<https://integration-in-leverkusen.de/index.php/de/deutsch-lernen>
<https://www.leverkusen.de/kultur-bildung/bildungsportal/erwachsene/fuer-neu-zugewanderte/sprache/index.php>
- **Interkulturelle Öffnung/Interkulturelle Schulentwicklung**

Unterstützung für Schulen und Lehrkräfte durch Fachveranstaltungen/ Workshops, Materialien, fachliche Beratung und Projekte.

Ansprechpartner:

Stadt Leverkusen
Kommunales Integrationszentrum
KI@stadt.leverkusen.de
Telefon (0214) 406-5246
www.integration-in-leverkusen.de

- **Förderprojekt zum Schriftspracherwerb** („Alpha-Projekt“)

Ansprechpartner Bernd Häck (KI); bernd.haeck@stadt.leverkusen.de
Hinweis: Die Plätze im Projekt sind begrenzt. Information und Anmeldung erfolgen ausschließlich über Herrn Häck.

- **Außerschulische Sprachförderung**

Fit in Deutsch

Ferienintensivtraining, bei dem die Sprachkenntnisse der Kinder und Jugendlichen spielerisch und bedürfnisorientiert gefördert werden

Schreibwerkstatt

Niedrigschwelliges, offenes Angebot für alle Neuzugewanderten ab 18 Jahren mit Deutschkenntnissen ab A2, die ihre schriftlichen Fähigkeiten verbessern wollen

Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer außerschulischer Sprachförderprojekte (z.B. im Rahmen der Förderrichtlinie für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote)

Ansprechpartner:

Stadt Leverkusen
Kommunales Bildungsbüro Leverkusen
bildungsbuero@stadt.leverkusen.de
Telefon: (0214) 406 – 4014
<https://bildung.leverkusen.de>

- **Übersicht über allgemeine Ferien- und Freizeitangebote in Leverkusen**

<https://www.leverkusen.de/kultur-bildung/bildungsportal/jugend/bildung-in-der-freizeit/index.php>